

Stadt Reutlingen 16 Geschäftsstelle des Gemeinderats Gz.: bl-rö		24/011/03	22.04.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
FiWA	14.05.2024	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Mitteilung gemäß § 35 GemO über den vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 14.03.2024 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss			
Bezugsdrucksache			

Sachverhalt

Der Vertreter der Stadt Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der Neue BWS Gesellschaft für Baulanderschließung, Wohnungsbau und Stadterneuerung Reutlingen mbH (Neue BWS GmbH) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

1. Herr Frank Bader, Leiter des Amtes für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt, wird zum Geschäftsführer bestellt und angestellt. Der Vertreter der Alleingeschafterin wird beauftragt, einen Anstellungsvertrag abzuschließen. Mit dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis bei der Stadt Reutlingen endet die Organstellung.
2. Der Geschäftsführer Frank Bader ist stets berechtigt, die Gesellschaft alleine zu vertreten.
3. Der Geschäftsführer Frank Bader ist vom Doppelvertretungsverbot des § 181 BGB befreit; das Verbot der Insichvertretung bleibt bestehen.
4. Der Geschäftsführer Frank Bader ist in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft insoweit von dem ihm als Geschäftsführer auferlegten Wettbewerbsverbot befreit, als er als Vertreter der Stadt Reutlingen sowie als Vertreter anderer kommunaler Unternehmen in Privatrechtsform, an denen die Stadt Reutlingen als Gesellschafterin beteiligt ist, Rechtsgeschäfte im Geschäftszweig der Gesellschaft vornehmen darf.